

Kurzübersicht zentrale Herausforderungen beim Einsatz von Biomasse

Stand 23. Juni 2025

Die Begrenzung förderfähiger Biomasseanlagen im Programm Erneuerbare Energien in der Wirtschaft (EEW, Modul 2) auf 7,5 MW. Eine entsprechende Deckelung senkt die Fördereffizienz der eingesetzten Haushaltsmittel. Anlagen größer 7,5 MW erreichen eine höhere CO₂-Einsparung gegenüber fossilen Energieträgern als zahlreiche Kleinanlagen, da aufgrund der Genehmigung signifikant mehr Vollaststunden erreicht werden.

Um 20 Prozentpunkte niedrigere Fördersätze für Biomasseanlagen im Vergleich zu alternativen erneuerbaren Energien wie Solarkollektoren oder Wärmepumpen. Diese stehen im starken Kontrast zur proklamierten Technologieneutralität des Förderprogramms EEW.

Der begrenzte Einsatz von Biomasse in kommunalen Wärmenetzen. Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) limitiert den zulässigen Anteil von Biomasse ab einer Netzlänge von 20 km auf 25 Prozent und ab einer Netzlänge von 50 km auf 15 Prozent. Des Weiteren besteht eine Begrenzung auf 4.000 bzw. 2.500 Betriebsstunden pro Jahr. Diese, technisch nicht nachvollziehbaren, Einschränkungen schließen den Einsatz von Biomasse selbst in kleinen Städten de facto aus.

Die Einbeziehung von Altholzanlagen in die CO₂-Bepreisung. Die Berichts- und Abgabepflicht im nationalen Emissionshandel für Anlagen ab 1 MW (für den nicht-biogenen Emissionsanteil) stellt eine weitere Hürde beim Umstieg auf eine CO₂-neutrale Wärmeversorgung dar. Die Kosten für Überwachung, Ermittlung und Bericht stehen in keinem Verhältnis zu den tatsächlich anfallenden CO₂-Kosten und belasten insbesondere kleine und mittelständische Anlagenbetreiber. Analog zum Schwellenwert im Europäischen Emissionshandel sollten Abfallverbrennungsanlagen (mit Genehmigung nach Anhang 1 der 4. BlmSchV) unter 20 MW ab 2028 aus dem nationalen Emissionshandel ausgeschlossen werden.

Bürokratarme und zügige Umsetzung der RED III in nationales Recht. Die ausstehende Anpassung der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung verunsichert Anlagenbetreiber – insbesondere sofern die bestehende RED II-Zertifizierung in Kürze ausläuft. Im Sinne der Bürokratierarmut sollten die vorgesehenen Erleichterungen umgesetzt werden. Dazu zählen die in Art. 30 Abs. 6 genannten vereinfachten Nachweissysteme für Anlagen unter 20 MW und die Anerkennung nationaler Nachweissysteme genauso wie die in Art. 29 Abs. 15 ermöglichte weitere Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien nach RED II bis 31.12.2030.

Über Uns

Die Schmidmeier NaturEnergie GmbH aus Zeitlarn bei Regensburg plant und baut mit ihren 80 Mitarbeitenden Biomasseheiz(kraft)werke im Leistungsbereich von 500 bis 25.000 kW. Die Biomasseanlagen werden vor allem zur Bereitstellung von industrieller Prozesswärme im Mittel- und Hochtemperaturbereich eingesetzt.

Als Brennstoffe werden Energieholzsortimente aus dem Wald sowie Rest- und Abfallbiomassen (z.B. Altholz, Grünschnitt, Rinde, Siebüberläufe etc.) eingesetzt. Aktuell wird eine neue Sparte für Hybridkessel-Anlagen aufgebaut, um die kombinierte Wärmeerzeugung aus Strom und Biomasse zu ermöglichen.